

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## **Obergoms Tourismus AG**

### **1. Leistungen**

Die Obergoms Tourismus AG (OTAG) ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Münster-Geschinen, die die Förderung des Tourismus im Obergoms (Niederwald-Oberwald) bezweckt. Zur Verfolgung dieses Zwecks betreibt und unterhält OTAG namentlich die Langlaufloipe Goms, das nordische Zentrum Ulrichen, regionale Sommer- und Winterwanderwege und bietet weitere eigene Dienstleistungen oder solche in Kooperation mit anderen Partnern an.

Kunden sind natürliche und juristische Personen, welche Leistungen und/oder Infrastruktur des OTAG benützen. Durch Nutzung der Dienstleistungen, Produkte und/oder der Infrastruktur anerkennt der Kunde die Gültigkeit dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### **2. Geltungsbereich**

Vorliegende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Dienstleistungen, welche OTAG erbringt. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Bestimmungen des Schweizer Rechts, namentlich des Bundesgesetzes über Pauschalreisen. Die AGB sind ergänzend zum jeweiligen Vertrag anwendbar, wobei abweichende vertragliche Vereinbarungen zwischen OTAG und dem Kunden den AGB vorgehen.

### **3. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Dieser Vertrag untersteht Schweizerischem Recht. Streitigkeiten aus dem Vertrag unterstehen einzig der ordentlichen Gerichtsbarkeit am Sitz von OTAG in Münster-Geschinen, Schweiz. Die Anwendung des Wiener Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Unklarheiten mit fremdsprachigen Versionen gilt die vorliegende, Deutsche Version als massgebend. Sämtliche Korrespondenz ist an folgende Adresse zu richten:

Obergoms Tourismus AG  
Furkastrasse 53  
CH-3985 Münster-Geschinen

### **4. Vertragsschluss**

Der Vertrag zwischen OTAG und Kunde kommt mit der Annahmeerklärung durch OTAG zustande. Die Annahmeerklärung erfolgt schriftlich. Die mündliche Annahmeerklärung ist schriftlich zu bestätigen. Die Schriftform wird gewahrt durch Briefversand, Mail, SMS. Ebenfalls gilt die Zustellung der bestellten Ware als Annahmeerklärung.

### **5. Prospekt / Preislisten**

Die in Prospekten und Preislisten von OTAG enthaltenen Angaben sind verbindlich, soweit sie keine Änderungsvorbehalte enthalten. Ohne anderslautenden Verweis ist die Mehrwertsteuer im Preis jeweils inbegriffen. Zahlungen in Euro werden zum Kurs am Tage der bei OTAG eingehenden Gutschrift umgerechnet.

Das Angebot des OTAG erfolgt in Schweizer Franken (CHF). Der Verein OTAG ist berechtigt, die Preise jederzeit zu ändern und von ihren Kunden Vorauszahlungen zu verlangen. Gesetzliche Steuern und Abgaben sind separat zu veranschlagen und können ebenfalls eine jederzeitige Anpassung der Preise zur Folge haben.

## **6. Online-Bestellungen**

Online-Bestellungen gegen Bezahlung mittels Kreditkarte sind mindestens fünf Werktage vor dem Versandtermin beziehungsweise der Inanspruchnahme der Leistung aufzugeben und zu bezahlen, andernfalls garantiert das OTAG die fristgemässe Lieferung beziehungsweise korrekte Leistungserbringung nicht. Bei Bezahlung mittels Kreditkarte (VISA, MasterCard etc.) sind die Kreditkartennummer mit Verfalldatum und die Kartenprüfnummer (CVC) anzugeben. Für Fehlleistungen des Internets, Schäden durch Dritte, Betriebsunterbrechung, Verlust der übermittelten Daten etc. übernimmt OTAG keine Haftung.

## **7. Postzustellung**

Der Kunde trägt die Gefahr bei postalischer Zustellung. Die bei Rücksendung oder Nichtannahme entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

## **8. Vertragsrücktritt**

OTAG und Kunde können grundsätzlich entschädigungslos vom Vertrag zurücktreten, wenn höhere Gewalt oder sonstige Umstände, die sie jeweils nicht zu vertreten haben, die Leistungserbringung beziehungsweise deren Annahme unmöglich machen. Der Vertragsrücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Überdies kann OTAG entschädigungslos zurücktreten, wenn bei Pauschalangeboten die geforderte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und der Rücktritt spätestens sieben Tage vor Beginn der Veranstaltung mitgeteilt wird. Beim Rücktritt des Kunden von einem Pauschalangebot gilt folgende Regelung:

Der Kunde schuldet eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.00, wenn der Rücktritt mindestens vierzehn Tage vor Beginn des Angebotes bei OTAG schriftlich eingeht. Der Kunde schuldet eine Entschädigung von 50% des vereinbarten Pauschalpreises, wenn der Rücktritt bei OTAG zwischen 7 und 13 Tagen vor Beginn des Angebotes schriftlich eingeht. In den anderen Fällen schuldet der Kunde den vereinbarten Pauschalpreis vollumfänglich, insbesondere auch bei verspäteter Anreise oder vorzeitiger Abreise. OTAG empfiehlt dem Kunden den Abschluss einer Annullationsversicherung. Keine Entschädigung seitens des Kunden ist geschuldet, wenn er einen Ersatzkunden vorschlägt, welcher sämtliche Rechte und Pflichten aus dem mit dem Kunden vereinbarten Vertrag übernimmt und zahlungsfähig ist.

## **9. Haftung**

OTAG haftet nicht, wenn die nicht gehörige Vertragserbringung auf Versäumnisse des Kunden oder Dritter, die an der Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung beteiligt sind oder höhere Gewalt zurückzuführen ist. OTAG haftet für alle gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche des Kunden nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verschulden. Die Haftung bleibt bei Pauschalangeboten auf das Zweifache des Preises der Pauschalreise beschränkt.

Münster-Geschinen, den 14. Juli 2010